

Votum des Allgemeinen Geistlichen Rats der Diözese Würzburg vom 18. Oktober 2016

Die zukünftigen Formen von Seelsorge und Gemeindeleben im Bistum Würzburg verstehen sich als Antwort auf die vielfältigen Herausforderungen der Gegenwart. Schöpferisch und kreativ stellen wir uns dem Sendungsauftrag Jesu, missionarisch das Evangelium zu verkünden.

Dazu sind auch tragfähige Strukturen erforderlich, innerhalb derer Seelsorge und Gemeindeleben sich entfalten können. Der Allgemeine Geistliche Rat gibt daher folgendes Votum ab:

Die Pastoral im Bistum Würzburg ist weiterhin von der Zuordnung von Pfarrei und Pfarrer bestimmt.

1. Die Diözese wird langfristig in Pfarreien gegliedert, die sich an größeren pastoralen Räumen orientieren. Die bisherigen Pfarreien, Kuratien und Filialen sind Gemeinden innerhalb der neuen Pfarreien.
2. Es werden ca. 40 neue Pfarreien vorgesehen.
3. Für den Zeitpunkt bis zur Errichtung aller neuen Pfarreien wird ein Richtwert gegeben.
4. Für diese Pfarreien wird jeweils vor Ort eine zentrale Verwaltung mit einer Verwaltungsleitung aufgebaut.
5. Die Zuschnitte der Pfarreien und die jeweiligen Sitze von Pfarrer und Verwaltung werden nach Konsultation der zuständigen Gremien vom Bischof festgelegt.
6. Auf dem Weg zu diesen Pfarreien ist die Zusammenarbeit bzw. Fusion bisheriger Pfarreien(-gemeinschaften) als Zwischenschritt erwünscht.
7. Für jede dieser Pfarreien wird eine Gesamtkirchenstiftung errichtet und eine Gesamtkirchenverwaltung gewählt. In den Gemeinden bleiben die Kirchenstiftungen und Kirchenverwaltungen erhalten.
8. Für die Entwicklung der Pfarrei und ihrer Gemeinden wird Unterstützung gegeben.
9. Für die Leitung der Gemeinden kann es unter Berücksichtigung der besonderen Verantwortung des Pfarrers verschiedene Modelle geben.
10. Die Eigenverantwortung der Pfarreien und ihrer Gemeinden wird gestützt und gefördert.